

# BV/2022/954

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Straßenausbau Kröpelin - Gemarkungsgrenze Steffenshagen Ankauf von Ökopunkten

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Bau, Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	<i>Datum:</i> 04.08.2022
<i>Bearbeitung:</i> Jana Schmidt	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz (Vorberatung)	15.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	17.08.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Kröpelin beschließt den Abschluss der Vereinbarung über den Ankauf von Ökopunkten mit der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH.

### Sachverhalt

Für den Straßenausbau Kröpelin – Gemarkungsgrenze Steffenshagen wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt. Für den Ausgleich müssen 2.110 Kompensationsflächenäquivalente (KFE) erworben werden.

Von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock wurde der Stadt das Ökokonto LRO-062 „Umwandlung Acker bei Hinter Bollhagen“ zugewiesen.

Ökokontoinhaber ist die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH. Es wird ein Preis von 3,50 €/KFE zzgl. MWST aufgerufen – insgesamt 7.385,00 € (9.117,28 € brutto).

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1	EB_ME_SB-Kroepelin-Steff-BA2-I
---	--------------------------------

# LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE BEGLEITPLANUNG

**(06/2022)**

## Erläuterungsbericht

**Vorhaben:** *Straßenbau Hundehagen - Gemarkungsgrenze Steffenshagen*

**Landkreis:** Rostock

**Auftraggeber:** Stadt Kröpelin

### 1. Veranlassung

Die Stadt Kröpelin beabsichtigt den Ausbau eines Teilabschnittes der Gemeindestraße von Kröpelin nach Steffenshagen im Bereich der Ortschaft Hundehagen in Asphaltbauweise.

Hierbei erfolgen zusätzliche Flächenversiegelungen durch Überbau des vorhandenen Sommerweges. Aufgrund der damit verbundenen Mehrversiegelungen stellt das Vorhaben einen Eingriff im Sinne des § 12 des NatSchAG M-V dar, was die Realisierung entsprechender Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Maßnahme erforderlich macht.

### 2. Bestands- und Eingriffsbewertung

Die Ortschaft Hundehagen liegt an der Gemeindestraße von Kröpelin nach Steffenshagen (Anbindung an die dortige Kreisstraße 3) etwa 16 km westlich der Hansestadt Rostock.

Die Ausbaustrasse erstreckt sich vom Ende des bereits im Jahr 1999 ausgebauten Abschnittes zwischen Kröpelin und Hundehagen und endet an der Gemarkungsgrenze nach Steffenshagen (Beginn des im Jahre 2010 ausgebauten Abschnittes bis Steffenshagen).

Die Straße ist derzeit ca. 3,60 m breit und mit einer maroden Asphaltdecke befestigt, an den ostseitig ein ca. 2 m breiter geschotterter Sommerweg anschließt.

Die Ausbaustrecke führt hinter der Ortslage Hundehagen an einem angrenzenden, sich nach Osten erstreckenden Waldbereich vorbei.

Über die Ausbaustrecke verteilt sind westseitig 6 ältere Eschen im Trassenrandbereich zu verzeichnen.



Abb. 1: Blick in die Ausbaustrecke Bereich Bauanfang Hundehagen

Ab Stat. 0+720 beginnt ostseitig der Straße und feldseitig des hiesigen Straßengrabens eine Reihe aus vornehmlich Eschenblättrigem Ahorn, die bis nach Steffenshagen hin verläuft.

Eingriffe in trassennahe Gehölzbestände sind nicht vorgesehen. Demzufolge ist bei Arbeiten in deren Bereich mit der erforderlichen Umsicht vorzugehen, um Beschädigungen am vorhandenen, zu erhaltenen Bestand ausschließen zu können. Insbesondere ist hierbei Vorsicht beim Einsatz von Großgeräten im Traufbereich von Bäumen geboten. Die einschlägigen Vorschriften (RAS LP-4, DIN 18 920) sind unbedingt zu beachten. Erforderliche Erdarbeiten sind ggf. in Handschachtung auszuführen.

Die außerorts angrenzenden Flächen sind i.d.R. intensiv bewirtschaftetes Ackerland.

Die Ausbaustrecke liegt teilweise innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Kühlung“. Da hier lediglich die bereits vorhandene Straße im existenten Querschnitt ausgebaut wird, ist davon auszugehen, dass vom Vorhaben keine Beeinträchtigungen in Bezug auf die Schutzziele des LSG ausgehen. Zusätzliche Zerschneidungseffekte entstehen nicht.

Andere Schutzgebiete im Sinne der §§ 23-27 BNatSchG werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Als Ausgleichs/Ersatzmaßnahme ist vorgesehen, die Kompensation über die Anrechnung auf ein bestehendes Ökokonto im selben Landschaftsraum vorzunehmen.

### 3. Ausgleichsbilanz

#### vorhandene Befestigung:

Asphalt:	$1.056 \text{ m} * 3,60 \text{ m} = 3.801 \text{ m}^2$ (FB)
	57 m <sup>2</sup> (Nebenanlagen)
Betonplatten/-pflaster	<u>16 m<sup>2</sup></u>
	3.874 m <sup>2</sup>

Schotter: $1.056 \text{ m} * 1,90 \text{ m} = 2.006 \text{ m}^2$ (Sommerweg)
$1.056 \text{ m} * 0,50 \text{ m} = 528 \text{ m}^2$ (Sommerweg)
<u>131 m<sup>2</sup> (Nebenanlagen)</u>
2.665 m <sup>2</sup>

#### Neubefestigung:

Asphalt:	$839 \text{ m} * 5,53 \text{ m} = 4.640 \text{ m}^2$
	$217 \text{ m} * 5,20 \text{ m} = 1.128 \text{ m}^2$
	427 m <sup>2</sup> (Nebenanlagen)
Betonpflaster:	<u><math>217 \text{ m} * 0,33 \text{ m} = 72 \text{ m}^2</math> (Rinne)</u>
	6.267 m <sup>2</sup>

Bankett :	$1.056 \text{ m} * 0,50 \text{ m} = 528 \text{ m}^2$ (Mehrgef. Bankett östlich)
	$1.056 \text{ m} * 0,25 \text{ m} = 264 \text{ m}^2$ (Bankett vorh. Schotter östlich)

**--> Mehrversiegelung:** 2.393 m<sup>2</sup> Teilversiegelung von vorh. Schotter)  
zzgl. 528 m<sup>2</sup> Teilversiegelung bef. Bankett östlich

**Bestimmung des Kompensationserfordernisses (in Anlehnung an "Hinweise zur Eingriffsregelung" LUNG M-V – 2018)**

Biotopveränderung Artenarmer Zierrasen 13.3.2 <i>Schotter-Befestigung unbef. Randstreifen</i>	Fläche des betroffenen Biotoptyps:	528*0,58	
	Biotopwert: 1-0,5	0,5	
	Lagefaktor: (im LSG)	1,25	191 m <sup>2</sup>
Biotopveränderung Weg teilversiegelt 14.7.3 <i>Asphaltbefestigung vorh. Schotterbefestigung</i>	Fläche des betroffenen Biotoptyps:	2.393*0,58	
	Biotopwert: 1-0,5	0,5	
	Lagefaktor: (im LSG)	1,25	868 m <sup>2</sup>
Biotopveränderung Artenarmer Zierrasen 13.3.2 <i>Schotter-Befestigung unbef. Randstreifen</i>	Fläche des betroffenen Biotoptyps:	528*0,42	
	Biotopwert: 1-0,5	0,5	
	Lagefaktor:	0,75	83 m <sup>2</sup>
Biotopveränderung Weg teilversiegelt 14.7.3 <i>Asphaltbefestigung vorh. Schotterbefestigung</i>	Fläche des betroffenen Biotoptyps:	2.393*0,42	
	Biotopwert: 1-0,5	0,5	
	Lagefaktor:	0,75	377 m <sup>2</sup>
Versiegelung/Überbauung	Mehrversiegelte Fläche:		
	vollversiegelt (0,5)	0,5	
Versiegelung/Überbauung	Mehrversiegelte Fläche:	2.921	
	teilversiegelt (0,2)	0,2	584 m <sup>2</sup>
<b>Multifunktionaler Kompensationsbedarf:</b>		<b>2.103</b>	<b>m<sup>2</sup></b>

**Kompensationsmaßnahmen:**

Kompensationsmaßnahmen	Fläche in m <sup>2</sup>	Kompensationswertzahl	Wirkungsfaktor/Leistungsfaktor	Wertfaktor (K x W)	Flächenäquivalent in m <sup>2</sup>
Anrechnung auf Ökokonto LRO-062 „Umwandlung Acker in extensives Grünland, Neuanlage Feldhecke, Neuanlage eines Kleingewässers bei Hinter Bollhagen“					2.110
					<b>2.110 m<sup>2</sup></b>

**Bilanzierung:****Kompensationserfordernis****Flächenäquivalent für Kompensation**

$$\underline{\underline{2.103 \text{ m}^2}} < \underline{\underline{2.110 \text{ m}^2}}$$

In der Gegenüberstellung von Kompensationserfordernis und Kompensationsfläche kann der oben beschriebene Eingriff als kompensiert angesehen werden.

**4. Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme****4.1. Allgemeines**

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme ist eine Anrechnung auf das Ökokonto im selben Landschaftsraum (Ostseeküstenland) **LRO-062 „Umwandlung Acker in extensives Grünland, Neuanlage Feldhecke, Neuanlage eines Kleingewässers bei Hinter Bollhagen“** vorgesehen.

**Ansprechpartner mögliches Ökokonto LRO-062:**

<a href="#">LRO-062</a>	Umwandlung Acker in extensives Grünland, Neuanlage Feldhecke, Neuanlage eines Kleingewässers bei Hinter Bollhagen	Dr. S. Hennicke	03834-83229	sonja.hennicke@lgmv.de	Ostseeküstenland
-------------------------	---	-----------------	-------------	------------------------	------------------